



## Marktgemeinde Zirl

Bezirk Innsbruck-Land

6170 Zirl, Bühelstraße 1

Sachbearbeiter: Gritsch Josef

### Kundmachung

Es wird vom 20.12.2013 bis 03.01.2014 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die ab 01.01.2014 geltenden Gemeindeabgaben wie folgt beschlossen hat:

### Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 1.1.2014

#### 1. Hebesätze der jährlich festzusetzenden Steuern:

Inkl.  
MWSt.

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe    | 500 v.H. des Meßbetrages |
| 2. Grundsteuer B für die übrigen Grundstücke und Liegenschaften | 500 v.H. des Meßbetrages |
| 3. Kommunalsteuer (nach FAG 1993 und Komm.St.Ges. 1993)         | 3 v.H. des Meßbetrages   |

#### 2. Sonstige zu erhebende Steuern, Gebühren, Abgaben u. Beiträge:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Vergnügungssteuer (gem.8(5) VSt.G.)   | 15 v.H.      |
| 2. Hundesteuer   |              |
| vierteljähr für den ersten Hund  | <b>17,00</b> |
| vierteljähr für jeden weiteren Hund  | <b>34,00</b> |
| vierteljähr für Schutz- und Wachhunde  | <b>3,00</b>  |
| 3. Erschließungsbeitrag gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. Nr. 22/1998 i.d.g.F.<br>Vom jeweiligen Erschließungskostenfaktor, derzeit Euro 93,02  | 5 v.H.       |
| 4. Ausgleichsabgabe gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz   |              |
| 5. Sonder - Aufschließungsbeitrag für landwirtschaftliche Sonderflächen<br>"In den Zirler Auen"<br>Die Regelung gilt für das vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.06.2013 beschlossene Gebiet.<br>Die Abgabe wird gemäß den beschlossenen Kategorien 1 - 4.<br>Die Basis pro m2 beträgt € 13,00. |              |

6. Hinsichtlich Kostentragung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes gilt die Kostenbeitragsverordnung 2012 des Landes Tirol, LGBl. Nr. 40 in der gültigen Fassung.

### 3. Gebühren und Beiträge:

#### 1. Verwaltungsabgaben

LGBl. Nr. 32/1990 in der geltenden Fassung

#### 2. Einmalige Wasseranschlußgebühren:

Die Gebühr für den Anschluß eines Grundstückes an die Gemeinde - Hochdruckwasserleitung beträgt:

a) Bei Anschluß eines unbebauten Grundstückes	Pauschale	<b>92,00</b>	10%
b) Pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		<b>3,60</b>	10%

#### 3. Einmalige Erweiterungsgebühren:

Pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		<b>0,00</b>	10%
--	--	-------------	-----

### 4. Wasserbezugsgebühren:

#### a) Pauschaltarif:

##### 1. Haushaltstarif:

Kühlhaus Pauschale	jährlich	<b>9,70</b>	10%
--------------------	----------	-------------	-----

##### 2. Landwirtschaftstarif:

für jeden anfangenden 1/2 ha. Wirtschaftsfläche	jährlich	<b>3,30</b>	10%
---	----------	-------------	-----

#### b) Zählertarif

a) pro m <sup>3</sup> verbrauchten -Wassers ab der nächsten Ablesung		<b>0,61</b>	10%
--	--	-------------	-----

#### c) Zählermiete:

Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m <sup>3</sup> /h	jährlich	<b>10,40</b>	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m <sup>3</sup> /h	jährlich	<b>14,70</b>	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m <sup>3</sup> /h	jährlich	<b>32,70</b>	10%
Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	jährlich	<b>123,80</b>	10%
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	jährlich	<b>143,10</b>	10%
Verbund-Tauschzähler DN 80	jährlich	<b>623,30</b>	10%

#### Einbau Wasserzähler

Für den Zählereinbau wird laut Wassergebührenordnung eine Facharbeiterstunde eines Bauhofmitarbeiters verrechnet.

## 5. Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Änderung der Gebühren bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gilt ab dem Schuljahr 2013/2014

### 5.1. Kinderkrippenbeiträge (Elternbeiträge)

Anmeldung für bis zu 2 Tage je Woche	monatlich	<b>68,00</b>	10%
Anmeldung für 3 Tage je Woche	monatlich	<b>102,00</b>	10%
Anmeldung für 4 Tage je Woche	monatlich	<b>136,00</b>	10%
Anmeldung für 5 Tage je Woche	monatlich	<b>170,00</b>	10%
Mittagstisch	täglich	<b>3,10</b>	10%

### 5.2. Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge)

Alle Kinder die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben fallen unter die Graiskindergartenregelung (Verrechn. Mit Land bzw. Bund)

Für alle übrigen Kinder gilt:

1. Kind	monatlich	<b>37,00</b>	10%
2. Kind	monatlich	<b>17,00</b>	10%
3. Kind		frei	

#### Ganztagskindergarten

1. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	<b>1,60</b>	10%
2. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	<b>1,20</b>	10%
3. Kind		frei	
Mittagstisch	täglich		10%
Mittagstisch m. Betreuung bis 13:30 Uhr (lt. Gr. 12.07.2012)	täglich	<b>5,10</b>	10%

Wenn von 4 unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern 2 Kinder den Kindergarten besuchen, ist das zweite Kind befreit.

Bei fünf unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, sind alle Kinder frei.

### 5.3. Mittagstisch für Volksschüler (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	<b>20,00</b>	
Mittagstisch mit Betreuung	täglich	<b>5,50</b>	

### 5.4. STB - Schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	<b>38,00</b>	
Mittagstisch	täglich	<b>4,40</b>	

## 6. Musikschulbeiträge:

Das Schulgeld für den Besuch der Musikschule wird in der vom Land Tirol mit Regierungsbeschluß festgesetzten und den Gemeinden bekanntgegebenen Höhe eingehoben.

## 7. Schwimmbadgebühren:

1.	<b>Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</b>	<b>frei</b>	
2.	<b>Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr</b>		
	Einzelkarte:	<b>1,20</b>	10%
	Saisonkarte:	<b>14,20</b>	10%
3.	<b>Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr</b>		
	Einzelkarte:	<b>2,50</b>	10%
	Saisonkarte:	<b>28,70</b>	10%
4.	<b>Erwachsene</b>		
	Einzelkarte:	<b>3,60</b>	10%
	Saisonkarte:	<b>57,30</b>	10%
	Saisonkarte mit Saisonparkkarte	<b>98,30</b>	10%
	Zehnerblock:	<b>28,70</b>	10%
	Abend - Einzelkarte:	<b>2,50</b>	10%
	Abend - Saisonkarte:	<b>19,10</b>	10%
	Abend - Saisonkarte mit Saisonparkkarte	<b>60,00</b>	10%
(Die Abendkarte kann erst ab 16:00 Uhr gelöst werden und gilt bis zum Schließen des Freibades am Abend)			
5.	<b>Familienkarte</b> Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	<b>95,50</b>	10%
	Familienkarte mit Saisonparkkarte	<b>136,00</b>	10%
6.	<b>Senioren (Frauen und Männer ab 60)</b>		
	Einzelkarte:	<b>2,60</b>	10%
	Saisonkarte:	<b>39,40</b>	10%
	Saisonkarte mit Saisonparkkarte	<b>80,30</b>	10%
7.	<b>Schulklasse</b> Zirler Schulklassen pro Schüler	<b>0,40</b>	10%
	Auswärtige Schulklassen pro Schüler	<b>0,80</b>	10%
8.	<b>Parkgebühr</b> Parkgebühr bis 4 Stunden	<b>2,00</b>	20%
	Parkgebühr bis 8 Stunden	<b>3,00</b>	20%
9.	<b>Sonstiges:</b> Kabine mit Eintritt - Einzelkarte	<b>6,00</b>	10%
	Kabine ohne Eintritt - Saisonkarte	<b>34,70</b>	10%
	Kabine mit Eintritt - Saisonkarte	<b>86,80</b>	10%
	Aufbewahrungsgebühr - pro Stück	<b>1,00</b>	10%
	Schlüsselersatz	<b>10,00</b>	10%

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet. Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahre bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

## 8. BgA Sportanlagen

### 8.1 Kunsteisbahngebühren

1.	<b>Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr</b>	<b>frei</b>
2.	<b>Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr</b> Einzelkarte: Saisonkarte:	<b>1,10</b> 20% <b>24,80</b> 20%
3.	<b>Jugendliche vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.</b> Einzelkarte: Saisonkarte:	<b>2,10</b> 20% <b>33,50</b> 20%
4.	<b>Erwachsene</b> Einzelkarte: Zehnerblock: Saisonkarte:	<b>3,00</b> 20% <b>25,30</b> 20% <b>42,20</b> 20%
5.	<b>Familienkarte:</b> Zur Familie zählen Eltern und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.	<b>81,20</b> 20%
6.	<b>Schulklassen:</b> Zirler Schulklassen pro Schüler Auswärtige Schulklassen pro Schüler	<b>0,40</b> 20% <b>0,80</b> 20%
7.	<b>Platzmiete:</b> Sportklub Zirl Zirler Hobbymannschaften auswärtige Mannschaften auswärtige Mannschaften (vormittags)	 monatlich <b>1.510,00</b> 20% je Stunde <b>49,50</b> 20% je Stunde <b>90,00</b> 20% je Stunde <b>49,50</b> 20%

Als Stunde gilt eine Spielzeit von 50 Minuten und 10 Minuten für die Eisreinigung.

#### Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet.

Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahr bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

## 8.2 Fussballplatzgebühren

Für Fussballverein Zirl, Pauschale	jährlich	<b>12.570,00</b>	20%
Nutzung Fussballplatz - auswärtige Mannschaften	je Spiel	<b>125,00</b>	20%
Nutzung Fussballplatz - Zirler Hobymannschaften	je Spiel	<b>25,50</b>	20%

## 8.3 Tennisplatzgebühren:

Für Tennisklub Zirl, Pauschale	jährlich	<b>12.570,00</b>	20%
Für Nichtmitglieder (SK-Zirl, Sektion Tennis) pro Platz	je Stunde	<b>10,20</b>	20%

## 8.4 Gebühren Beachvolleyballplatz

Benützungsgebühr	je Stunde	<b>5,70</b>	20%
------------------	-----------	-------------	-----

## 8.5 Gebühren Turnhallen/Gymnastikräume:

Benützung Turnhalle	je Stunde	<b>8,40</b>	20%
Benützung Gymnastikraum	je Stunde	<b>6,50</b>	20%

**9. Marktgebühren:** pro Stand bis 5 Meter Länge und Tag (bei längeren Ständen das Vielfache) **12,50**

**10. Teilwaldumlage:** pro ha. Teilwald **9,20**

## 11. Friedhofsgebühren:

a) Grabbereitstellungsgebühr			
Erdgrab - Einzelgrab		<b>72,00</b>	
Erdgrab - Doppelerdgrab		<b>173,00</b>	
Urnenschengrab		<b>690,00</b>	
b) Grabbenützungsgebühr:			
Einzelgrab	jährlich	<b>13,00</b>	
Doppelgrab	jährlich	<b>26,00</b>	
Urnengrab	jährlich	<b>13,00</b>	
c) Beisetzungsgebühr			
Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)		<b>575,00</b>	
Kindergrab bis 7 Jahre:		<b>160,00</b>	
Erd-Urnengrab		<b>80,00</b>	

## 12. Müllabfuhrgebühren:

<b>a.</b>	<b>Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls</b>		
	Haushalt bis 2 Personen	jährlich	<b>59,00</b> 10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	<b>81,20</b> 10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	<b>102,40</b> 10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	<b>119,60</b> 10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.		
	Pro vorgeschriebenen 90 l oder 120 l Restmüllbehälter.	jährlich	<b>59,00</b> 10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten pro Bett	jährlich	<b>3,60</b> 10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	jährlich	<b>59,00</b> 10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze.	jährlich	<b>59,00</b> 10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	<b>59,00</b> 10%
<b>b.</b>	<b>Weitere Gebühr für die Entsorgung des Restmülls</b>		
	90 l od. 120 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>1,60</b> 10%
	240 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>3,20</b> 10%
	660 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>8,60</b> 10%
	1100 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	<b>14,60</b> 10%
<b>c.</b>	<b>Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls</b>		
	Haushalt mit 2 Personen	jährlich	<b>48,20</b> 10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	<b>69,00</b> 10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	<b>90,80</b> 10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	<b>95,60</b> 10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben. Pro vorgeschriebenen 80 l Biomüllbehälter		
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten pro Bett	jährlich	<b>48,20</b> 10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	jährlich	<b>3,80</b> 10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze	jährlich	<b>48,20</b> 10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m <sup>2</sup> Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	<b>48,20</b> 10%
<b>d.</b>	<b>Weitere Gebühr für die Entsorgung des Biomülls:</b>		
	80 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>1,60</b> 10%
	120 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>2,40</b> 10%
	240 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>4,60</b> 10%
	660 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	<b>13,00</b> 10%

<b>e.</b>	<b>Sperrmüllabgabe im Recyclinghof</b>		
	je Kübel ( bis ca. 25 Liter)		
	je 1/2 m3		
	je m3		
	je kg Sperrmüll		<b>0,30</b> 10%
<b>f.</b>	<b>Tierkörperbeseitigung:</b>		
	Kleintiere und Schlachtabfälle	per Stück	<b>3,80</b> 10%
	Sonstige Tierkadaver bis 150 kg	per Stück	<b>11,00</b> 10%
	Tierkadaver über 15 je kg	per Stück	<b>16,20</b> 10%
<b>13.</b>	<b>Autowrackentfernung:</b>		<b>245,00</b> 10%
<b>14.</b>	<b>Kanalanschlußgebühren:</b>		
	Kanalanschlußgebühr pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		<b>16,00</b> 10%
	Erweiterungsgebühr: pro m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage		<b>0,00</b> 10%
<b>15.</b>	<b>Kanalbenützungsgebühren:</b>		
	pro m <sup>3</sup> verbrauchtes Wasser	ab der nächsten Ablesung	<b>2,10</b> 10%
<b>16.</b>	<b>Entgelte für Einsatzleistungen der Freiw. Feuerwehr:</b>		
	Laut Feuerwehr-Tarifordnung i.d.g.F.		
	Für Fehlalarmierungen		<b>242,00</b>
	Für Sachverständigentätigkeiten	je ang. 1/2 Std.	<b>20,00</b>
<b>17.</b>	<b>Gebühren Wirtschaftshof (Hoheitsverwaltung)</b>		
	Traktor	je Stunde	<b>30,00</b>
	UNIMOG	je Stunde	<b>40,00</b>
	Pritschenwagen (VW oder Piaggio u.ä.)	je Stunde	<b>36,00</b>
	Schmalspurfahrzeuge (Hansa o.a.)	je Stunde	<b>40,00</b>
	LKW (Roadpricing wird ohne Zuschlag weiter verrechnet)	je Stunde	<b>55,00</b>
	Zuschlag f. Zusatzgeräte (Schneefräse, Splittstreuer etc.)	je Stunde	<b>6,00</b>
	Arbeiter	je Stunde	<b>36,00</b>

Kundgemacht vom:                      Angeschlagen:                      20.12.2013

Der Bürgermeister:

Abgenommen:                      07.01.2014